

## Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten und Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei; Kreditbegehren

- Motion der CVP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen
- Motion der SVP- und CVP-Fraktion vom 26. September 2011 betreffend sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten
- Postulat der Fraktion Alternative/CSP vom 27. Dezember 2011 betreffend Städtischer Ordnungsdienst

### Bericht und Antrag sowie Antwort des Stadtrats vom 29. Mai 2012

#### Das Wichtigste im Überblick

Mit dem Projekt „SIP 2013“ des Kantons werden ab 1. Januar 2014 zwei Polizeiregionen „Stadt“ und „Land“ eingeführt. Die Polizeiregion Stadt wird über wesentlich mehr personelle Mittel verfügen. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ist die polizeiliche Grundversorgung samt Polizeipräsenz in der Stadt Zug gewährleistet.

Bisher war der Stadtrat gegen den Einsatz von Sicherheitsassistenten (SiAss) der Zuger Polizei, um zu vermeiden, dass Aufgaben der Zuger Polizei auf die Stadt überwältzt werden. Mit dem Projekt „SIP 2013“ ist diese Befürchtung hinfällig. Der Stadtrat will deshalb jährlich 1'200 Stunden für den Einsatz von SiAss für max. CHF 120'000.00 einkaufen. Parallel dazu soll der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten, der sich bewährt hat, beibehalten werden. Im Jahr 2011 betrug der Aufwand dafür rund CHF 130'000.00.

Wir beantragen Ihnen, für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten sowie von SiAss der Zuger Polizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3130.10/5500, auf vier Jahre befristet mit Wirkung vom 1. Januar 2013 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 250'000.00 zu bewilligen, die Motionen betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen und sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten sowie das Postulat betreffend Städtischer Ordnungsdienst als erledigt bzw. erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht und Antrag für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe betreffend Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten und Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei sowie die Antwort zu den drei im Titel angeführten parlamentarischen Vorstössen. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Weiterer Einsatz privater Sicherheitsdienste
3. Neues Konzept der Zuger Polizei
4. Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten
5. Fazit
6. Parlamentarische Vorstösse
  - 6.1 Motion der CVP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen
  - 6.2 Motion der SVP- und CVP-Fraktion vom 26. September 2011 betreffend sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten
  - 6.3 Postulat der Fraktion Alternative/CSP vom 27. Dezember 2011 betreffend Städtischer Ordnungsdienst
7. Anträge

## **1. Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 28. September 2010 behandelte der GGR die Vorlage Nr. 2097 vom 4. Mai 2010 betreffend Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten, Kreditbegehren. Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Rat folgenden Beschluss Nr. 1533:

1. Der Bericht Ernst Basler + Partner betreffend „Sicherheit in der Stadt Zug“ vom 16. April 2010 und die vom Stadtrat getroffenen bzw. vorgesehenen Massnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat vorstellig zu werden und zu erreichen, dass unverzüglich eine zweite Patrouille der Zuger Polizei die polizeiliche Präsenz in der Stadt verbessert.
3. Für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 31898/5500, auf zwei Jahre befristet mit Wirkung ab 1. Januar 2011 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 220'000.00 bewilligt.

Zur Frage der zweiten Patrouille der Zuger Polizei für die Stadt Zug wird auf Ziff. 3. unten, Neues Konzept der Zuger Polizei, verwiesen.

Die Securitas als privater Sicherheitsdienst leistete im Jahre 2011 folgende Einsätze:

	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	Total
Anzahl Patrouillen	2	12	8	22	45	35	14	10	148
Personen vor Ort	1	1'506	463	1'769	1'204	3'204	389	665	9'201
Personen kontaktiert	-	422	57	438	219	275	94	107	1'612
Streit geschlichtet	-	1	10	1	4	1	-	-	17
Nachtruhe angemahnt	2	28	4	22	49	13	8	8	134
Vandalismus/Unfug verhindert	-	5	2	10	4	3	2	3	29
Vandalismus festgestellt	-	1	3	4	10	4	-	1	23
Littering festgestellt	-	31	28	90	120	112	41	26	448
Littering verhindert	-	14	6	43	112	52	13	12	252
Privatanzeige ausgestellt	-	1	-	-	1	-	2	-	4
Polizei benachrichtigt	-	-	2	-	1	3	-	-	6
Erste Hilfe geleistet	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine besonderen Vorkommnisse	-	145	81	351	749	546	195	149	2'216
Person/en weg gewiesen	-	-	-	-	-	2	-	-	2
Total Feststellungen:	3	2'154	656	2'728	2'473	4'215	744	971	13'944

Quelle: Securitas, Luzern

Das Ausstellen von Privatanzeigen betraf ausschliesslich falsches Parkieren auf den privaten Parkplätzen der Stadt Zug (Schulhaus Letzi, Schulhaus Herti, Areal Bossard Arena und Areal hinter Haus Zentrum).

Die Polizei wurde aus folgenden Gründen benachrichtigt: Natel-Fund, Wasser fliesst aus Hydrant, Fahrzeug steht mitten auf der Strasse, Verdacht auf Einbruchdiebstahl, Streit zwischen zwei Personen sowie möglicher Fund von Diebesgut.

Insgesamt leistete die Securitas 1'721.50 Einsatzstunden oder 860.75 Stunden Patrouillendienst mit jeweils zwei Personen. Die Kosten dafür beliefen sich im Jahr 2011 auf CHF 131'915.85 inkl. MWST. Der Kredit von CHF 220'000.00 musste nicht ausgeschöpft werden.

Der Regierungsrat hat das neue Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) in zweiter Lesung nach Abschluss der Vernehmlassungen verabschiedet. Zurzeit befindet sich das Gesetz in der parlamentarischen Beratung. Es ist vorgesehen, dieses auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Mit dem ÜStG können unter anderem Littering-Übertretungen mit Ordnungsbussen geahndet werden. Ordnungsbussen können nur von Angehörigen der Polizei ausgestellt werden, also auch von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten.

## 2. Weiterer Einsatz privater Sicherheitsdienste

In der Stadt Zug waren im Jahr 2011 auf dem öffentlichen Grund „nur“ Tätlichkeiten im niederschweligen Bereich, aber keine gravierende Vorfälle zu verzeichnen. Die Präventionspatrouillen sind eine sinnvolle Ergänzung und Entlastung der polizeilichen Tätigkeit. Sie sollen deshalb im Umfang des Jahre 2011 beibehalten werden. Der Stadtrat beantragt dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 130'000.00. Der Kredit soll auf vier Jahre begrenzt werden. Die Kosten für den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes werden im Jahr 2013 ca. CHF 74.00 (inkl. MWST) pro Mitarbeitende/r und Stunde betragen.

### **3. Neues Konzept der Zuger Polizei**

Die Zuger Polizei wird sich zum Teil sicherheitspolizeilich neu ausrichten. Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug hat dazu das Projekt „SIP 2013“ lanciert und zwischenzeitlich bereits verschiedene Bearbeitungsschritte genehmigt. Die Abteilung Sicherheitspolizei nimmt auf den 1. Januar 2014 Änderungen in ihrer Organisation, Führung und Gliederung vor. Die drei heutigen Polizeiregionen (Zug/Ennetsee/Baar Berg) werden neu in die zwei Regionen „Stadt“ und „Land“ überführt. Die Region „Stadt“ umfasst die Stadt Zug. Zudem werden die Bereitschaftszüge der BVP (Bereitschafts- und Verkehrspolizei) von heute fünf auf sechs erhöht und davon je drei den Regionen „Stadt“ und „Land“ zugewiesen. Die beiden neu gebildeten Regionen werden jeweils durch einen Polizeioffizier geführt. Das heisst: der für die Stadt Zug verantwortliche Offizier verfügt künftig über mehr personelle Mittel und über drei Bereitschaftszüge à je zehn Personen, die zwar als Patrouillen im ganzen Kantonsgebiet im Einsatz sind, aber schwerpunktmässig in der Stadt tätig sein können. Bereits auf den 1. September 2012 wird die Polizeidienststelle Zug (Posten Kolinplatz) mit vier Personen verstärkt, die vorwiegend präventiv (Polizeipräsenz) eingesetzt werden. Ein zusätzliche fünfte Personaleinheit wird der Polizeidienststelle Zug ab dem 1. Februar 2013 zugeteilt. Mit Projektabschluss werden auf dem Polizeiposten am Kolinplatz über 30 Polizeiangehörige arbeiten. Diese neue polizeiliche Gewichtung der Stadt Zug muss als gut bis sehr gut bewertet werden. Sie wird sich bei der polizeilichen Prävention und Präsenz positiv auswirken. Als Folge ergibt sich eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Stadt Zug und Zuger Polizei.

Der Stadtrat war bisher gegen den Einkauf von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten, weil – wie der Bericht von Ernst Basler + Partner betreffend „Sicherheit in der Stadt Zug, vom 16. April 2010 gezeigt hat – die polizeiliche Präsenz in der Stadt Zug ungenügend war. Mit dem Einkauf von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten hätte dieses Manko, möglicherweise in zunehmendem Masse, auf die Stadt Zug überwältigt werden können. Mit dem Projekt „SIP 2013“ sind solche Befürchtungen unbegründet.

### **4. Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten**

Das Projekt „SIP 2013“ der Zuger Polizei gewährleistet einen guten Standard der polizeilichen Dienstleistungen auf Stadtgebiet. Mit dem Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten kann für die Stadt ein Mehrwert geschaffen werden. Dafür sollen bei der Zuger Polizei jährlich mindestens 1'200 Einsatzstunden mit einem Kostendach von CHF 120'000.00 eingekauft werden. Der Stadtrat hat mit der Zuger Polizei – unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den GGR - eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Zuger Polizei verpflichtet sich, die pauschal bezogenen Einsatzstunden der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten für die Stadt Zug einzusetzen. Ansprechpartner des Polizeiamts der Stadt Zug ist der Dienstchef der Polizeidienststelle Zug. Dieser nimmt - nach Rücksprache mit dem Polizeiamt - eine eigene Lagebeurteilung vor und koordiniert den Einsatz der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten.

Der Mehrwert, der sich aus den mindestens 1'200 Einsatzstunden ergibt, bezieht sich insbesondere auf Aufgaben wie: Kontrolle der Parkordnung\*, Kontrolle des öffentlichen Grundes, Kontrollen und Mithilfe bei Anlässen, Kontrollen im Bereich des Gastgewerbegesetzes sowie Alkoholausschank und -verkauf, Kontrollen und Mithilfe in der Umsetzung gemeindlicher Vorschriften wie Lärmreglement, Abfall/Littering, Hundereglement, Taxireglement, Schutz der öffentlichen Anlagen und weitere.

\*Die Kontrolle der Parkordnung ist in erster Linie mit der Standardleistung der Zuger Polizei sicherzustellen.

Die Kosten für den Einsatz einer Sicherheitsassistentin oder eines -assistenten werden im Jahr 2013 CHF 97.00 pro Stunde betragen.

Die Einsätze der privaten Sicherheitsdienste sowie der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten werden zwischen Zuger Polizei und Stadt koordiniert. Die vorliegende Lösung ist mit dem Chef der Polizeidienststelle Zug abgesprochen und wird von ihm unterstützt.

Der Stadtrat beantragt für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 120'000.00. Der Kredit soll auf vier Jahre begrenzt werden.

## 5. Fazit

Mit dem Projekt „SIP 2013“ der Zuger Polizei, ergänzt durch den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten (SiAss) erhält die Stadt Zug eine optimale polizeiliche Versorgung, die bei der Prävention unterstützt wird durch Patrouillen eines privaten Sicherheitsdienstes. Diese Einsätze im öffentlichen Raum der Stadt Zug werden zwischen Stadt und Zuger Polizei koordiniert.

Die jährlichen Kosten betragen:

- private Sicherheitsdienste	CHF 130'000.00
- SiAss Zuger Polizei	<u>CHF 120'000.00</u>
TOTAL	CHF 250'000.00

## 6. Parlamentarische Vorstösse

### 6.1 Motion der CVP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen

Die CVP-Fraktion verlangt mit ihrer Motion u.a:

- es sei sofort vom bewilligten Betrag von CHF 220'000.00 (GGR- Beschluss Nr. 1533) ein Betrag von CHF 120'000.00 für den Einsatz von Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei umzulagern;
- es sei vom Stadtrat ein massgeschneiderter Einsatz mit Sicherheitsassistenten an den erwähnten Hot-Spots in den kritischen Zeitfenstern jeweils am Donnerstag-, Freitag- und Samstagabend/Nacht anzuordnen;
- mit dem Ziel einer Optimierung der Wirkung wird der Stadtrat beauftragt, mit der SBB und weiteren Direktbetroffenen (wie Mieter, etc.) Absprachen *betreffend* Einsatz der Sicherheitsassistenten und privaten Sicherheitsdienste zu treffen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

Mit dieser Vorlage sind die wesentlichen Anliegen der Motion erfüllt. Wie aber unter Ziff. 4., Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten, ausgeführt, soll deren Einsätze direkt durch die Zuger Polizei geplant und geführt werden, allein schon weil der Stadt das Hintergrundwissen für eine vollständige Lagebeurteilung fehlt.

Anlass für den Vorstoss der CVP-Fraktion war eine Auseinandersetzung, die sich am 28. Januar 2011, ca. 22.00 Uhr, zwischen einer Gruppe Jugendlicher und einem englischen Ehepaar am Bahnhof Zug zugetragen hatte. Dabei erlitt ein Ehepaar Schädelprellungen sowie Schürfwunden. In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat beauftragt, mit dem Ziel einer Optimierung der Wirkung, mit der SBB und weiteren Direktbetroffenen (wie Mieter, etc.) Absprachen betreffend Einsatz der Sicherheitsassistenten und privaten Sicherheitsdienste zu treffen. Dieser Teil der Motion kann nicht erfüllt werden. Wir verweisen auf die Antwort des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 betreffend der Interpellation der Kantonsräte Karl Nussbaumer, Thomas Wyss und Manuel Brandenburg zum erwähnten Vorfall beim Bahnhof Zug (Vorlage Nr. 2016.1 – 13681). Auf die Frage 8, wer zuständig sei für die Sicherheit im und um den Bahnhof Zug, schreibt der Regierungsrat: „Zuständig für die Sicherheit im und um das Bahnhofareal sind die SBB und die Zuger Polizei. [...]“

### 6.2 Motion der SVP- und CVP-Fraktion vom 26. September 2011 betreffend sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten

Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt, noch in diesem Jahr Polizeiassistenten (SI-Ass) zu bestellen und einzukaufen sowie ein Konzept für deren Einsatz im Bereich Littering/Vandalismus und allg. Präsenz auszuarbeiten. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

Mit dieser Vorlage sind die wesentlichen Anliegen der Motion erfüllt. Betreffend Führung und Einsatzplanung verweisen wir auf Ziff. 5.1. Zusätzlich hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2012 den Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe betreffend „Massnahmen gegen Littering“ vom 26. April 2012 verabschiedet. Zu den verschiedenen Massnahmen gehört auch die Repression im Sinne des neuen Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) durch Sicherheitsassistentinnen und –assistenten.

### 6.3 Postulat der Fraktion Alternative/CSP vom 27. Dezember 2010 betreffend Städtischer Ordnungsdienst

Mit dem Postulat wird der Stadtrat eingeladen, die Einführung eines städtischen Ordnungsdienstes zu prüfen. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

Dem Postulat kann nur zum Teil entsprochen werden. Die Fraktion Alternative/CSP wünschte einen eigenen städtischen Ordnungsdienst, weil sie den Ordnungsdienst nicht einer privaten Organisation überlassen wollte, denn ein demokratisch beschlossenes und ständig kontrolliertes Gewaltmonopol des Staates sei ihr wichtig. Mit dem Aufteilen der Aufgaben auf dem öffentlichen Grund in Prävention und Prävention/Repression kann dieser Anforderung entsprochen werden. Die privaten Sicherheitsdienste sind ausschliesslich präventiv tätig und handeln nicht hoheitlich. Hoheitliches polizeiliches Handeln bleibt den Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei vorbehalten, die beim Kanton angestellt sind.

Gegen einen eigenen städtischen Ordnungsdienst sprechen vor allem die Arbeitszeiten. Die Auswertung der Einsätze der Securitas im Jahr 2011 hat ergeben, dass die Präventionspatrouillen hauptsächlich freitags, samstags und sonntags, jeweils von 21.00 – 02.00 Uhr oder 22.00 – 04.00 Uhr unterwegs sind. Während des Tages gab es praktisch keine Einsätze. Ein privater Sicherheitsdienst mit einer grossen Belegschaft kann solche Arbeitszeiten auf verschiedene Mitarbeitende verteilen. Die Stadt könnte jedoch lediglich Nachtarbeit anbieten.

## 7. Anträge

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten;
- für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten sowie von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3130.10/5500, auf vier Jahre befristet mit Wirkung vom 1. Januar 2013 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 250'000.00 zu bewilligen;
- die Motionen
  - der CVP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen,
  - der SVP- und CVP-Fraktion vom 26. September 2011 betreffend sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten;
- das Postulat
  - der Fraktion Alternative/CSP vom 27. Dezember 2010 betreffend Städtischer Ordnungsdienst  
als erledigt bzw. erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 29. Mai 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Verwaltungsvereinbarung vom 22. Mai 2012 über den Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten
3. Motion der CVP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen
4. Motion der Fraktionen SVP und CVP vom 26. September 2011 betreffend sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten
5. Postulat der Fraktion Alternative/CSP vom 27. Dezember 2010 betreffend Städtischer Ordnungsdienst

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtrat Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51, gerne zur Verfügung.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

### betreffend Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten und Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2217 vom 29. Mai 2012:

1. Für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten sowie von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3130.10/5500, auf vier Jahre befristet mit Wirkung ab 1. Januar 2013 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 250'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber